

Leipziger Allgemeine Zeitung

für

Buchhandel und Bücherkunde.

Die Allg. Zeitung für Buchhandel
erscheint 3mal wöchentlich. Das damit verbundene
Recensionen-Verzeichniß am 15. eines
jeden Monats. — Alle Buchhandlungen und
Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

II. Jahrgang.

Prän.-Pr.: für die Zeitung jährlich 156 Num.
4 Nbr. — für das Recensionen-Verzeichniß
1 Nbr. 8 Gr. — Inserate werden gegen Vergüt-
ung von 1 Gr. für die Petitzeile aufgenommen
— Beilagen, pr. 500, mit 1 Nbr. berechnet.

September, 6.

N^o 107.

1839.

Correspondenz- und Zeitungsnachrichten.

Deutschland.

Stuttgart, den 21. August. Die Schrift über die hano-
verschen Kammerverhandlungen, welche bei einer hiesigen Buch-
handlung erscheinen sollte, ist polizeilich mit Beschlag belegt wor-
den, nicht wegen des Inhaltes, sondern wegen Umgehung der
Censur, indem von Seiten der Polizei behauptet wird, die Schrift
sei nicht über 20 Bogen stark, also auch nicht von der Censur
befreit, während der Verleger durch das gewählte kleine Format
die zur Censurfreiheit erforderliche Bogenzahl erreicht zu haben
glaubte. Die Sache unterliegt nun der Cognition der königl.
Regierung des Neckarkreises.

Karlsruhe, Ende Juli. (Fortsetzung.) Abgeordneter
Sander: Ich habe den Herrn Minister der auswärtigen
Angelegenheiten nicht mißverstanden, sondern ich habe ihn recht
wohl verstanden, wenn er gesagt hat, die Pressfreiheit führe zur
Desorganisation von Deutschland. Wenn wir aber die Press-
freiheit verlangen, so verlangen wir sie ausgestattet mit allen den
Repressivmaßregeln, wie sie in England und Frankreich bestehen,
ohne dorten zur Desorganisation des Staats zu führen; und ich
muß darum wiederholen, daß, wenn die Pressfreiheit zur Desor-
ganisation Deutschlands führen sollte, dies eine Anklage gegen
den öffentlichen Zustand wäre: denn es wäre zugleich die Behaup-
tung, daß die öffentlichen Zustände in Deutschland dergestalt be-
schaffen sind, daß sie die Leuchte der öffentlichen Besprechung, daß
sie die Pressfreiheit nicht ertragen und sich mit ihr nicht vertragen
können. Wenn ich aber nun zum vierten Male in diesem
Saale die Pressfreiheit verlange, so würde ich mich einer Selbst-
täuschung schuldig machen, wenn ich glauben wollte, daß dieses
Verlangen eine alsbaldige günstige Folge haben werde. Nein!
ich bin es mir bewußt, daß ich auch in diesem vierten Verlangen
der Pressfreiheit abermals den constitutionellen Stein des Sisyphus
wälze. Wenn aber auch unsere Beschwerde eine, und die Press-
freiheit herbeiführende unmittelbare Folge nicht hat, so ist es doch
gut, daß sie erhoben und daß abermals in diesem Saale die Press-
freiheit, das Palladium des Volksrechts in der Verfassung, fort
und fort verlangt und gefordert wird. Denn es beweist dies,
daß wir wissen, daß nur durch die Pressfreiheit die Verfas-
sung zu einer Wahrheit wird. Und wenn wir dabei von den
wahren bundesgesetzmäßigen Pflichten der Regierung sprechen, so
sprechen wir damit die Hoffnung und den Wunsch aus, daß die

Regierung zu den wahren Bundespflichten zurückkehren werde,
und daß sie bei dem Bund die Ertheilung einer Pressfreiheit nach
dem Art. 18 der Bundesacte verlangen und dorten anfordern
wird, daß die Karlsbader Beschlüsse vom Jahr 1819, welche
nur provisorisch gegeben wurden, jetzt zurückgenommen, und eine
Pressfreiheit in ganz Deutschland eingeführt wird, wie sie der
Art. 18 der Bundesacte als Recht des Deutschen zugesagt hat.
Wenn wir aber zugleich im Commissionsbericht auch noch der
Censur erwähnen und ihre Erleichterung verlangen, so sind wir
hierzu leider gezwungen, denn in der Lage, in der wir uns be-
finden, ist sie noch am härtesten und ihre Erleichterung ist immer-
hin eine Erleichterung unseres Zustandes.

Es ist zwar die Behauptung, daß die Censur bei uns stren-
ger, als in anderen deutschen Staaten sei, von dem Herrn Mi-
nister der auswärtigen Angelegenheiten widersprochen worden,
aber er möge unsere Blätter mit jenen anderer deutscher Staaten
vergleichen, und er wird finden, daß in anderen Ländern viel mil-
der censirt wird. Was die Nachrichten aus Amerika und Ost-
indien betrifft, da muß ich bekennen, ist unsere Censur nicht
streng, aber gegen Artikel, selbst das Inland betreffend, ist sie so
streng, daß unsere Blätter kaum etwas darüber enthalten. Der
Grund davon ist auch einfach: wir hatten eine Pressfreiheit, wir
haben mitunter den Mund am weitesten aufgethan, und er ist
uns deshalb am festesten geschlossen worden. Sieben Jahre sind
seit Zurücknahme unserer Pressfreiheit umlaufen, wahrlich 7 fette
Jahre an Censur und 7 magere an Freiheit, und wohl dürfen
wir jetzt eine Erleichterung unserer Presse hoffen und erwarten.
Der Herr Präsident des Ministeriums des Innern hat auch die
Zusicherung ertheilt, die Censur werde in Zukunft milder gehand-
habt werden. Man hat diese Zusicherung angenommen, ich
nehme sie auch an, ja ich erkläre mich damit zufrieden, denn ich
wenigstens verlange nicht, daß über die Censur ein Gesetz, daß
eine Censurordnung gegeben werde, denn alle Verordnungen und
Gesetze über Handhabung der Censur führen, meines Erachtens,
zu nichts; die Censur ist und bleibt eine Willkühr und die
Willkühr läßt sich nicht in Gesetze bannen. Gerade das,
was der Abgeordnete Beck angeführt hat, beweist am stärksten,
daß mit einer Censurordnung in nichts geholfen ist. Er hat
ja gerade angeführt, es bestehe schon eine Vorschrift, wie weit
die Censur gehen und was sie streichen dürfe; nichts desto
weniger hat sich die Censur seither nicht an diese gesetzliche
Grenze gehalten, sie ist bei weitem darüber hinausgegangen und
wird auch über die neue Censurordnung hinaus gehen, wenn